

ANHANG

54	ALLGEMEINE ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	68	ANGABEN NACH § 28 PFANDBRIEFGESETZ
56	ANGABEN ZUR BILANZ GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	68	Hypothekendarlehen
56	Fristengliederung nach Restlaufzeiten	68	Umlaufende Hypothekendarlehen und dafür verwendete Deckungswerte
58	Forderungen Verbindlichkeiten	69	Kennzahlen zu umlaufenden Darlehen und dafür verwendeten Deckungswerten
58	Wertpapiere	70	Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen
59	Sondervermögen	72	Rückständige Leistungen auf Deckungshypotheken
59	Vermögensgegenstände	72	Öffentliche Darlehen
59	Handelsbestand	72	Umlaufende Öffentliche Darlehen und dafür verwendete Deckungswerte
60	Anlagevermögen	73	Kennzahlen zu umlaufenden Darlehen und dafür verwendeten Deckungswerten
62	Anteilsbesitz	74	Zur Deckung von Öffentlichen Darlehen verwendete Forderungen
62	Treuhandgeschäfte	76	Zinsrückstände
62	Sachanlagen	76	Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen auf Deckungshypotheken
62	Sonstige Vermögensgegenstände	77	SONSTIGE ANGABEN
62	Rechnungsabgrenzungsposten	77	Mitglieder
63	Latente Steuern	77	Personalstatistik
63	Zur Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	77	Besondere Offenlegungspflichten
63	Sonstige Verbindlichkeiten	78	Gewinnverwendungsvorschlag
63	Nachrangige Verbindlichkeiten	78	Nachtragsbericht
64	Geschäftsguthaben	78	Firma
64	Stille Beteiligungen	79	ORGANE
64	Ergebnisrücklagen	79	Aufsichtsrat
64	Fremdwährungspositionen	79	Vorstand
65	Andere Verpflichtungen	80	PRÜFUNGSVERBAND
65	Zinsaufwendungen	80	SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN
65	Sonstige betriebliche Aufwendungen	81	HAFTUNGSVERPFLICHTUNGEN
65	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
65	Termingeschäfte Derivate		
67	Deckungsrechnung		
82	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS		
87	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER		
88	ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄSS § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG		
89	BERICHT DES AUFSICHTSRATS		

ALLGEMEINE ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Münchener Hypothekenbank eG zum 31. Dezember 2018 ist in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der Regelungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG) und des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt worden.

Alle Forderungen sind mit dem Nennwert gemäß § 340e Abs. 2 HGB angesetzt. Der Unterschied zwischen Auszahlungs- und Nennbetrag ist als Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Allen erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen auf Kapital- und Zinsforderungen Rechnung getragen, den latenten Risiken durch Bildung von Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus wurden Vorsorgereserven nach § 340f HGB gebildet.

Soweit Wertpapiere der Liquiditätsreserve zugeordnet sind, werden sie nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem aktuellen Börsen- oder Marktpreis.

Wertpapiere im Anlagevermögen, die überwiegend zur Deckung Öffentlicher Pfandbriefe und für weitere Deckung erworben wurden, werden zu den Anschaffungskosten bewertet. Die Agio- und Disagiobeträge werden über die Laufzeit verteilt in das Zinsergebnis eingestellt. Wertpapiere in Verbindung mit Swapvereinbarungen werden mit diesen als Einheit bewertet. Soweit Derivate zur Absicherung eingesetzt werden, erfolgt keine Einzelbewertung. Im Geschäftsjahr wurden die Wertpapiere des Anlagevermögens, die einer nicht dauernden Wertminderung unterliegen, wie im Vorjahr nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei Wertpapieren des Anlagevermögens, bei denen von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist, erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Entlehene Wertpapiere werden in der Bilanz nicht erfasst.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden Abschreibungen vorgenommen. Beteiligungen des Umlaufvermögens werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden entsprechend der steuerlichen Vorschrift behandelt.

Bestehende Steuerlatenzen aus temporären Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen werden verrechnet. Ein Überhang an aktiven latenten Steuern wird bilanziell nicht angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Ausweis von Zero-Bonds erfolgt mit dem Emissionsbetrag zuzüglich anteiliger Zinsen gemäß Emissionsbedingungen. Der Unterschied zwischen Nenn- und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wurde in die Rechnungsabgrenzung eingestellt. Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nach der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) unter Anwendung eines Abzinsungssatzes von 3,21 Prozent und einer Gehaltdynamik von 2,5 Prozent sowie einer Rentendynamik von 2,0 Prozent ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Entsprechend der Regelung nach § 253 Abs. 2 HGB erfolgt die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Auf fremde Wahrung lautende Vermogensgegenstande und Verbindlichkeiten werden zum EZB-Referenzkurs vom Bilanzstichtag nach § 256a HGB umgerechnet. Ergebnisse aus der Umrechnung von besonders gedeckten Fremdwahrungspositionen werden erfolgswirksam in den Zinsaufwendungen erfasst. Ergebnisse aus der Fremdwahrungsbewertung von Einzelwertberichtigungen werden unter Ertragen aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflosung von Ruckstellungen im Kreditgeschaft verbucht. Aufwendungen und Ertrage werden zum jeweiligen Tageskurs bewertet.

Negative Zinsen auf finanzielle Vermogenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den betreffenden Zinsertragen bzw. Zinsaufwendungen in Abzug gebracht.

ANGABEN ZUR BILANZ GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Fristengliederung nach Restlaufzeiten

AKTIVSEITE IN TE

	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute	1.740.919	1.986.428
- bis drei Monate	1.609.780	1.753.571
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.933	99.063
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	18.317	27.790
- mehr als fünf Jahre	103.889	106.003
Forderungen an Kunden	34.284.890	32.441.302
- bis drei Monate	690.397	787.912
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.414.788	1.293.023
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	8.476.544	7.479.878
- mehr als fünf Jahre	23.703.161	22.880.489
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bis zu einem Jahr	468.284	201.781

PASSIVSEITE
IN TE

	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.089.832	4.787.980
– bis drei Monate	1.520.338	1.219.648
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	648.066	581.463
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.677.388	1.643.964
– mehr als fünf Jahre	1.244.040	1.342.905
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.238.002	14.427.532
– bis drei Monate	562.748	526.464
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	735.916	516.600
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.709.532	1.402.358
– mehr als fünf Jahre	12.229.806	11.982.110
Verbriefte Verbindlichkeiten	18.235.100	17.913.163
Begebene Schuldverschreibungen		
– bis drei Monate	631.799	793.695
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.034.593	1.781.708
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.729.904	8.174.403
– mehr als fünf Jahre	7.788.754	6.770.184
Andere verbiefte Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	0	149.696
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	50.050	243.478

Forderungen | Verbindlichkeiten

FORDERUNGEN | VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNISS BESTEHT IN T€

	31.12.2018				31.12.2017			
	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	verbrieft	nicht verbrieft	verbrieft	nicht verbrieft	verbrieft	nicht verbrieft	verbrieft	nicht verbrieft
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	633.470	0	0	0	629.922
Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	22.400	0	0	0	22.400	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	765.892	0	0	0	515.258
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	1.340	0	0	0	1.554	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	15.000	0	0	0	15.120

Wertpapiere

BÖRSENFÄHIGE WERTPAPIERE IN T€

Aktivposten	31.12.2018		31.12.2017	
	Börsennotiert	Nicht börsennotiert	Börsennotiert	Nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.064.172	165.862	2.279.536	146.063
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	8.010	0	8.030
Beteiligungen	0	0	0	7.916

Sondervermögen

ANTEILE AN SONDERVERMÖGEN IN T€

Bezeichnung der Fonds	Anlageziel	Wert nach §§ 168 und 278 KAGB bzw. § 36 InvG a. F. oder vergleichbaren aus- ländischen Vorschriften	Differenz zum Buchwert	Erfolgte Ausschüttung für das Geschäftsjahr
UIN-Fonds Nr. 903	Langfristige Rendite- und Diversifikationsvorteile gegenüber einer direkten Wertpapieranlage unter Berücksichtigung der Portfolio-Strukturierung der Bank	145.771	0	0

Vermögensgegenstände

NACHRANGIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE IN T€

	31.12.2018	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	22.400	22.400
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.010	8.030

Handelsbestand

Zum 31.12.2018 befanden sich keine Finanzinstrumente des Handelsbestandes im Bestand. Im Berichtsjahr erfolgte keine Änderung der institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand.

Anlagevermögen

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
IN T€

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Veränderungen +/- ¹					
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.481.231	-222.312					
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.030	-20					
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	104.554						
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.152						
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten Beginn Geschäftsjahr	Zugänge des Geschäftsjahres	Abgänge des Geschäftsjahres	Umbuchungen des Geschäftsjahres	Anschaffungs-/ Herstellungskosten Ende Geschäftsjahr	Kumulierte Ab- schreibungen Beginn Geschäftsjahr	Ab- G
Immaterielle Anlagewerte	36.768	1.201			37.969	31.768	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.768	1.201			37.969	31.768	
Sachanlagen	99.569	1.974	501		101.042	29.404	

¹ Es wurde von der Zusammenfassung des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Am Abschlussstichtag liegen keine Erkenntnisse vor, wonach sich der Zeitwert der Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, der Anteile an den verbundenen Unternehmen sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren unter den Buchwerten befindet.

Der Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthält Wertpapiere mit einem Buchwert von 758.716 T€ (Vorjahr 352.012 T€), der über dem Zeitwert von 754.584 T€ (Vorjahr 349.231 T€) liegt. Soweit diese Wertpapiere in Verbindung mit einem Swapgeschäft stehen, werden sie mit diesen als Einheit bewertet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens, die im bestandsführenden System besonders gekennzeichnet sind und einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung unterliegen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Aufgrund unserer Halteabsicht bis zur Endfälligkeit gehen wir grundsätzlich davon aus, dass marktpreisbezogene Wertminderungen nicht zum Tragen kommen und die Wertpapiere am Ende der Laufzeit zu ihrem Nominalwert zurückgezahlt werden. Von den nicht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewerteten Wertpapieren sind 2.230.033 T€ (Vorjahr 2.425.599 T€) börsenfähig.

	Buchwert	
	am Bilanzstichtag	des Vorjahres
	2.258.919	2.481.231
	8.010	8.030
	104.554	104.554
	11.152	11.152

Abschreibungen Geschäftsjahr	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Änderung der gesamten Abschreibungen i. Z. m.			Kumulierte Ab- schreibungen Ende Geschäftsjahr	Buchwert	
		Zugängen	Abgängen	Umbuchungen		am Bilanzstichtag	des Vorjahres
2.455					34.223	3.746	5.000
2.455					34.223	3.746	5.000
2.681			496		31.589	69.453	70.165

Anteilsbesitz

ANTEILSBESITZ IN T€			
	Kapitalanteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
M-Wert GmbH, München ¹	100,00	518	284
Immobilien-service GmbH der Münchener Hypothekenbank eG, München (Gewinnabführungsvertrag) ²	100,00	509	196
Nußbaumstraße GmbH & Co. KG, München ²	100,00	11.384	363

¹ Jahresabschluss 2017.

² Jahresabschluss 2018.

Treuhandgeschäfte

TREUHANDGESCHÄFTE IN T€		
	31.12.2018	31.12.2017
Treuhandvermögen		
Forderungen an Kunden	2	10
Treuhandverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	10

Sachanlagen

Auf die eigengenutzten Grundstücke und Gebäude entfällt ein Teilbetrag von 56.856 T€ (Vorjahr 57.814 T€), auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.999 T€ (Vorjahr 2.563 T€).

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind neben den Abgrenzungsposten aus dem Derivategeschäft mit 46.058 T€ und aus Provisionen für Hypothekendarlehen mit Auszahlung nach dem Bilanzstichtag mit 56.796 T€ eine zur Veräußerung gehaltene Beteiligung mit 3.760 T€ und Steuerforderungen mit 715 T€ enthalten. Zudem bestehen geleistete Barsicherheiten im Rahmen der Bankenabgabe in Höhe von 9.881 T€.

Rechnungsabgrenzungsposten

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN AUS DEM EMISSIONS- UND DARLEHENS-GESCHÄFT IN T€		
	31.12.2018	31.12.2017
Aktiv 12.		
Disagio aus Verbindlichkeiten	49.835	46.572
Agio aus Forderungen	2.828	3.441
Sonstige Abgrenzungsposten	0	0
Passiv 6.		
Agio aus Verbindlichkeiten	19.866	20.492
Damnum aus Forderungen	1.469	2.647
Sonstige Abgrenzungsposten	32	3

Latente Steuern

Passive latente Steuern ergeben sich vor allem aus dem steuerlich niedrigeren Wertansatz bei den Bankgebäuden. Aktive latente Steuern entstehen aus den Pensionsrückstellungen und dem unterschiedlichen Ansatz von Prämien aus ausgeübten Swaptionen. Der nach Verrechnung verbleibende Überhang an aktiven latenten Steuern wird nicht in der Bilanz angesetzt.

Zur Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der Europäischen Zentralbank wurden zur Sicherung der Verbindlichkeiten in Höhe von 1.000.000 T€ (Vorjahr 1.000.000 T€) Wertpapiere in gleicher Höhe verpfändet. Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände (echte Pensionsgeschäfte) beträgt null (Vorjahr 0,00 T€). Im Rahmen von Sicherungsvereinbarungen für Derivategeschäfte wurden Barsicherheiten in Höhe von 1.454.140 T€ (Vorjahr 1.582.686 T€) gestellt. Zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen und Ansprüchen aus dem Altersteilzeitmodell wurden Wertpapiere in Höhe von 14.067 T€ (Vorjahr 14.438 T€) verpfändet. Im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) zur Absicherung von Beihilfeverpflichtungen wurden Wertpapiere über 18.000 T€ (Vorjahr 18.000 T€) verpfändet. Zur Sicherung von aufgenommenen Darlehen bei Kreditinstituten wurden Darlehensforderungen in Höhe von 391.703 T€ (Vorjahr 368.543 T€) abgetreten. Es besteht eine Barsicherheit gemäß § 12 Abs. 5 RStruktFG in Höhe von 9.881 T€.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind die Abgrenzungsposten und Ausgleichsposten zur Fremdwährungsbewertung mit 149.580 T€ und aus dem Derivategeschäft mit 53.756 T€ enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten sind Zinsaufwendungen in Höhe von 6.312 T€ (Vorjahr 8.679 T€) entstanden. Die nachrangigen Verbindlichkeiten, die jeweils 10 Prozent des Gesamtausweises übersteigen, betragen:

Nominalbetrag	Währung	Zinssatz	Fälligkeit
15.000.000,00	Euro	3,18 %	01.04.2019

Die Instrumente entsprechen den Vorschriften des Art. 63 CRR.

Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen sind in allen Fällen ausgeschlossen. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder andere Schuldformen ist nicht vereinbart oder vorgesehen. Der Bilanzausweis erfolgt zum Nennwert.

Geschäftsguthaben

Die unter Passivposten 11aa) ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

GESCHÄFTSGUTHABEN IN €		
	31.12.2018	31.12.2017
Geschäftsguthaben	1.032.630.340,00	1.004.914.120,00
a) der verbleibenden Mitglieder	1.030.593.620,00	1.002.161.510,00
b) der ausgeschiedenen Mitglieder	1.867.320,00	2.654.050,00
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen	169.400,00	98.560,00
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile	0,00	0,00

Stille Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag sind zwei stille Beteiligungen in Höhe von 2.000 T€ (Vorjahr 2.000 T€) im Bestand. Für stille Beteiligungen, ausgestattet mit einer fixen Verzinsung, fielen Aufwendungen in Höhe von 170 T€ (Vorjahr 1.343 T€) an.

Ergebnisrücklagen

ENTWICKLUNG DER ERGEBNISRÜCKLAGEN IN T€		
	Gesetzliche Rücklagen	Andere Ergebnisrücklagen
Stand 01.01.2018	298.500	6.000
Einstellungen aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres		
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	15.500	
Stand 31.12.2018	314.000	6.000

Die Verlängerung des Zeitraums zur Berechnung des durchschnittlichen Abzinsungssatzes von sieben auf zehn Jahre für Pensionsrückstellungen führt zu einem Ergebnisbeitrag von 3.623 T€. Dieser unterliegt der Ausschüttungssperre und ist in der Position „Andere Ergebnisrücklagen“ enthalten.

Fremdwährungspositionen

FREMDWÄHRUNGSPPOSITIONEN IN T€		
	31.12.2018	31.12.2017
Aktiv	5.523.167	4.914.567
Passiv	2.483.466	2.126.997
Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	289.340	348.027

Andere Verpflichtungen

Bei den in diesem Posten enthaltenen unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich fast ausschließlich um Zusagen für Hypothekendarlehen an Kunden. Mit einer Inanspruchnahme der unwiderruflichen Kreditzusage ist zu rechnen. Die Wahrscheinlichkeit eines Risikovorsorgebedarfs aus den Eventualverpflichtungen und den anderen Verpflichtungen wird vor dem Hintergrund der laufenden Kreditüberwachung als gering eingeschätzt.

Zinsaufwendungen

In der Position ist die Prämie für die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG-II-Programm) als negativer Zinsaufwand in Höhe von 8.661 T€ (Vorjahr 0,00 T€) erfasst. Der auf die Jahre 2016 und 2017 entfallende Anteil beträgt 4.606 T€ (Vorjahr 0,00 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet Aufwendungen aus Aufzinsungseffekten in Höhe von 3.724 T€ (Vorjahr 3.073 T€) für gebildete Rückstellungen. Darüber hinaus sind Verluste aus der Abschreibung einer Objektbesitzgesellschaft in Höhe von 2.084 T€ (Vorjahr 0,00 T€) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position beinhaltet außerordentliche Erträge aus Körperschaftssteuerguthaben in Höhe von 7.468 T€.

Termingeschäfte | Derivate

Zur Absicherung von Zinsänderungs- bzw. Währungsrisiken wurden die nachfolgend dargestellten derivativen Geschäfte abgeschlossen. Nicht enthalten sind dabei in bilanzielle Grundgeschäfte eingebettete Derivate.

NOMINALBETRAG IN MIO. €

	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	Summe	Beizulegender Zeitwert ¹ neg.(-)
Zinsbezogene Geschäfte					
Zinsswaps	3.270	20.937	40.413	64.620	-375
Zinsoptionen					
- Käufe	0	23	898	921	35
- Verkäufe	27	83	39	149	-2
Sonstige Zinskontrakte	50	243	2.573	2.866	-61
Währungsbezogene Geschäfte					
Cross-Currency Swaps	1.101	1.840	1.378	4.319	-138
Devisenswaps	614	0	0	614	7

¹ Bewertungsmethode

Zinsswaps werden anhand der aktuellen Zinsstrukturen am Bilanzstichtag nach der Barwertmethode bewertet. Dabei werden die Zahlungsströme (Cashflows) mit dem risiko- und laufzeitadäquaten Marktzins diskontiert. Rechnerisch angefallene, aber nicht gezahlte Zinsen bleiben unberücksichtigt. Der Ansatz erfolgt zum „Clean Price“.

Für die Wertermittlung von Optionen werden Optionspreismodelle eingesetzt. Deren Einsatz erfolgt auf der Basis der allgemein anerkannten grundlegenden Annahmen. In die Bestimmung des Optionspreises gehen in der Regel der Kurs des Basiswertes und dessen Volatilität, der vereinbarte Ausübungskurs, ein risikoloser Zinssatz sowie die Restlaufzeit der Option ein.

Von den ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumenten sind Prämien für Optionsgeschäfte in Höhe von 39,8 Mio.€ (Vorjahr 34,9 Mio. €) in den Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthalten.

Die anteiligen Zinsen aus den derivativen Geschäften werden unter den Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ mit 298,5 Mio. € (Vorjahr 319,1 Mio. €) und „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ mit 316,4 Mio. € (Vorjahr 334,2 Mio. €) bzw. „Forderungen an Kunden“ mit 13,4 Mio. € (Vorjahr 15,7 Mio. €) und „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ mit 21,2 Mio. € (Vorjahr 21,7 Mio. €) ausgewiesen. Die Abgrenzung der gezahlten Ausgleichszahlungen erfolgt unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ mit 6,3 Mio. € (Vorjahr 8,6 Mio. €); die erhaltenen Ausgleichszahlungen werden unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ mit 53,8 Mio. € (Vorjahr 64,9 Mio. €) ausgewiesen.

Aus der Fremdwährungsbewertung von Swaps sind Ausgleichsposten in Höhe von 149,6 Mio. € (Vorjahr 76,6 Mio. €) im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten.

Bei den Kontrahenten handelt es sich um Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute sowie Versicherungen in OECD-Ländern und um staatliche Sondervermögen in Deutschland.

Zur Reduzierung von Kreditrisiken aus diesen Kontrakten bestehen Sicherungsvereinbarungen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen werden – für die sich nach dem Netting der Positionen ergebenden Nettoforderungen/-verbindlichkeiten – Sicherheiten zur Verfügung gestellt.

Von den ökonomischen Bewertungseinheiten der Bank wurden zur Absicherung von Zinsrisiken bei Wertpapieren in der Bilanzposition „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ bilanzielle Bewertungseinheiten im Volumen von 1.988 Mio. € (Vorjahr 2.143 Mio. €) gebildet. Da sich die Bedingungen der Wertpapiere und der Sicherungsderivate entsprechen, ist davon auszugehen, dass die Effektivität der Bewertungseinheit über die gesamte Laufzeit der Geschäfte gegeben ist (Critical-Term-Match-Methode). Sich ausgleichende Wertänderungen werden bilanziell nicht erfasst, nicht abgesicherte Risiken werden nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen behandelt. Der Gesamtbetrag der sich ausgleichenden Wertänderungen aus allen Bewertungseinheiten beläuft sich auf 148 Mio. €.

Die zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung verlustfrei bewertet. Dabei werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt und von dem positiven Überschuss die Risiko- und Bestandsverwaltungskosten abgezogen. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang muss eine Drohverlustrückstellung gebildet werden. Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31. Dezember 2018 war keine Rückstellung erforderlich.

Derivate des Handelsbestandes befanden sich zum Stichtag nicht im Bestand.

Deckungsrechnung

A. HYPOTHEKENPFANDBRIEFE

IN T€

	31.12.2018	31.12.2017
Deckungswerte	25.433.899	23.421.614
1. Forderungen an Kreditinstitute (Hypothekendarlehen)	4.907	7.946
2. Forderungen an Kunden (Hypothekendarlehen)	25.376.528	23.361.204
3. Sachanlagen (Grundschulden auf bankeigene Grundstücke)	52.464	52.464
Weitere Deckungswerte	511.414	663.000
1. andere Forderungen an Kreditinstitute	0	0
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	511.414	663.000
Deckungswerte insgesamt	25.945.313	24.084.614
Summe der deckungspflichtigen Hypothekendarlehen	24.937.537	23.073.183
Überdeckung	1.007.776	1.011.431

B. ÖFFENTLICHE PFANDBRIEFE

IN T€

	31.12.2018	31.12.2017
Deckungswerte	2.431.519	3.849.441
1. Forderungen an Kreditinstitute (Kommunalkredite)	115.565	205.565
2. Forderungen an Kunden (Kommunalkredite)	2.174.666	3.052.884
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	141.288	590.992
Weitere Deckungswerte	70.000	115.000
1. andere Forderungen an Kreditinstitute	0	0
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	70.000	115.000
Deckungswerte insgesamt	2.501.519	3.964.441
Summe der deckungspflichtigen Öffentlichen Pfandbriefe	2.404.688	3.383.480
Überdeckung	96.831	580.961

ANGABEN NACH § 28 PFANDBRIEFGESETZ

HYPOTHEKENPFANDBRIEFE

Umlaufende Hypothekendarlehen und dafür verwendete Deckungswerte

DECKUNGSWERTE IN T€

	Nominalwert		Barwert		Risikobarwert ¹	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Hypothekendarlehen	24.937.537	23.073.183	26.933.894	24.940.323	29.026.921	27.208.168
Deckungsmasse	25.945.313	24.084.614	29.573.638	27.355.621	31.170.314	29.017.710
davon: weitere Deckungswerte	511.414	663.000	590.183	773.990	625.693	831.498
Überdeckung	1.007.776	1.011.431	2.639.744	2.415.298	2.143.393	1.809.542

¹ Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

LAUFZEITSTRUKTUR IN T€

Restlaufzeit	31.12.2018		31.12.2017	
	Hypothekendarlehen	Deckungsmasse	Hypothekendarlehen	Deckungsmasse
bis einschließlich 0,5 Jahre	923.844	619.940	596.673	633.892
mehr als 0,5 Jahre bis einschließlich 1 Jahr	1.520.886	956.150	309.334	817.897
mehr als 1 Jahr bis einschließlich 1,5 Jahre	539.329	911.024	910.848	814.999
mehr als 1,5 Jahre bis einschließlich 2 Jahre	1.435.563	1.021.137	1.494.188	831.318
mehr als 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre	1.339.689	1.977.262	1.334.656	1.872.793
mehr als 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre	1.467.155	2.341.015	1.340.226	1.861.261
mehr als 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	1.748.020	2.277.426	1.464.700	2.124.428
mehr als 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	6.359.549	8.922.847	5.317.077	8.825.665
mehr als 10 Jahre	9.603.502	6.918.512	10.305.481	6.302.361

WEITERE DECKUNGSWERTE FÜR HYPOTHEKENPFANDBRIEFE NACH § 19 ABS. 1 NR. 2 UND 3 PFANDBG
 IN T€

	31.12.2018				31.12.2017			
	davon				davon			
	Geldforderungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 2				Geldforderungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 2			
	Summe	Insgesamt	davon: gedeckte Bankschuldver- schreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Schuld- verschreibungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 3	Summe	Insgesamt	davon: gedeckte Bankschuldver- schreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Schuld- verschreibungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 3
Deutschland	378.000	0	0	378.000	440.000	0	0	440.000
Belgien	38.000	0	0	38.000	38.000	0	0	38.000
Finnland	25.000	0	0	25.000	75.000	0	0	75.000
Frankreich	60.000	0	0	60.000	110.000	0	0	110.000
Österreich	10.414	0	0	10.414	0	0	0	0
Gesamtsumme	511.414	0	0	511.414	663.000	0	0	663.000

Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten

UMLAUFENDE HYPOTHEKENPFANDBRIEFE

	Angaben in	31.12.2018	31.12.2017
Umlaufende Hypothekendarlehen	T€	24.937.537	23.073.183
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe, § 28 Abs. 1 Nr. 9	%	91	92

DECKUNGSWERTE

	Angaben in	31.12.2018	31.12.2017
Deckungsmasse	T€	25.945.313	24.084.614
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 überschreiten, § 28 Abs. 1 Nr. 7	T€	0	0
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 übersteigen, § 28 Abs. 1 Nr. 8	T€	0	0
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 übersteigen, § 28 Abs. 1 Nr. 8	T€	0	0
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse, § 28 Abs. 1 Nr. 9	%	97	98
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Euro § 28 Abs. 1 Nr. 10 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	USD (T€)	-331.931	-372.804
	GBP (T€)	379.855	23.781
	CHF (T€)	2.092.086	2.060.007
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe – Seasoning), § 28 Abs. 1 Nr. 11	Jahre	5	5
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf, § 28 Abs. 2 Nr. 3	%	52	51

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen

A. NACH GRÖSSENGRUPPEN

IN T€

	31.12.2018	31.12.2017
bis einschl. 300.000 €	16.229.219	15.443.583
mehr als 300.000 € bis einschl. 1 Mio. €	2.712.317	2.274.125
mehr als 1 Mio. € bis einschl. 10 Mio. €	2.170.267	2.054.329
mehr als 10 Mio. €	4.322.096	3.649.577
Summe	25.433.899	23.421.614

B. NACH NUTZUNGSART UND NACH GEBIETEN, IN DENEN DIE BELIEHENEN GRUNDSTÜCKE LIEGEN

IN T€

		Gesamt		Wohnwirtschaftlich			
		Gesamtsumme	Summe	Eigentumswohnungen	Ein- und Zweifamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser	Unfertige und noch nicht ertragfähige Neubauten
Deutschland	31.12.2018	20.548.926	17.910.487	2.461.284	11.054.402	4.378.149	15.954
	31.12.2017	19.389.948	17.126.564	2.339.825	10.436.290	4.329.495	20.372
Belgien	31.12.2018	33.708	0	0	0	0	0
	31.12.2017	13.668	0	0	0	0	0
Frankreich	31.12.2018	214.387	7.440	0	0	7.440	0
	31.12.2017	184.483	7.440	0	0	7.440	0
Großbritannien	31.12.2018	360.702	0	0	0	0	0
	31.12.2017	260.689	0	0	0	0	0
Luxemburg	31.12.2018	33.500	0	0	0	0	0
	31.12.2017	46.586	0	0	0	0	0
Niederlande	31.12.2018	296.626	165.637	10.375	0	155.262	0
	31.12.2017	234.348	119.394	10.375	0	109.019	0
Österreich	31.12.2018	123.990	5	0	5	0	0
	31.12.2017	91.893	5	0	5	0	0
Spanien	31.12.2018	214.972	0	0	0	0	0
	31.12.2017	166.459	0	0	0	0	0
Schweiz	31.12.2018	3.436.605	3.436.605	1.190.598	2.246.007	0	0
	31.12.2017	2.925.835	2.925.835	975.408	1.950.427	0	0
USA	31.12.2018	170.483	0	0	0	0	0
	31.12.2017	107.705	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	31.12.2018	25.433.899	21.520.174	3.662.257	13.300.414	4.540.851	15.954
	31.12.2017	23.421.614	20.179.238	3.325.608	12.386.722	4.445.954	20.372

Gewerblich

Bauplätze	Summe	Bürogebäude	Handelsgebäude	Industriegebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht ertragfähige Neubauten	Bauplätze
698	2.638.439	1.701.250	723.286	10.709	203.194	0	0
582	2.263.384	1.379.402	707.897	13.582	162.182	86	235
0	33.708	33.708	0	0	0	0	0
0	13.668	13.668	0	0	0	0	0
0	206.947	194.890	12.057	0	0	0	0
0	177.043	164.674	12.369	0	0	0	0
0	360.702	271.498	82.047	0	7.157	0	0
0	260.689	155.773	82.722	0	22.194	0	0
0	33.500	33.500	0	0	0	0	0
0	46.586	46.586	0	0	0	0	0
0	130.989	69.100	57.740	0	4.149	0	0
0	114.954	84.111	26.694	0	4.149	0	0
0	123.985	17.280	106.705	0	0	0	0
0	91.888	0	91.888	0	0	0	0
0	214.972	44.885	170.087	0	0	0	0
0	166.459	16.422	150.037	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	170.483	75.165	24.418	0	70.900	0	0
0	107.705	84.820	22.885	0	0	0	0
698	3.913.725	2.441.276	1.176.340	10.709	285.400	0	0
582	3.242.376	1.945.456	1.094.492	13.582	188.525	86	235

Rückständige Leistungen auf Deckungshypotheken

RÜCKSTÄNDIGE LEISTUNGEN AUF DECKUNGSHYPOTHEKEN IN T€

	31.12.2018		31.12.2017	
	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5 % der Forderung beträgt	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5 % der Forderung beträgt
Deutschland	9.238	10.514	10.601	12.548
Schweiz	191	208	10	0
Gesamtbetrag	9.429	10.722	10.611	12.548

ÖFFENTLICHE PFANDBRIEFE

Umlaufende Öffentliche Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

Bei der Berechnung der Deckungsmasse sind Abschläge nach dem vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodell berücksichtigt.

RÜCKSTÄNDIGE LEISTUNGEN AUF DECKUNGSHYPOTHEKEN IN T€

	Nominalwert		Barwert		Risikobarwert ¹	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Öffentliche Pfandbriefe	2.404.688	3.383.480	3.086.143	4.108.742	2.874.225	3.859.002
Deckungsmasse	2.501.519	3.964.441	3.290.526	5.065.863	2.981.400	4.627.711
davon: weitere Deckungswerte	0	0	0	0	0	0
davon: Derivate	0	0	37.864	38.646	27.069	26.700
Überdeckung	96.831	580.961	204.383	957.121	107.175	768.709

¹ Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

LAUFZEITSTRUKTUR IN T€

	31.12.2018		31.12.2017	
	Öffentliche Pfandbriefe	Deckungsmasse	Öffentliche Pfandbriefe	Deckungsmasse
Restlaufzeit				
bis einschließlich 0,5 Jahre	48.838	171.053	121.037	253.681
mehr als 0,5 Jahre bis einschließlich 1 Jahr	1.864	31.982	834.936	89.294
mehr als 1 Jahr bis einschließlich 1,5 Jahre	77.168	147.374	42.857	191.903
mehr als 1,5 Jahre bis einschließlich 2 Jahre	81.949	23.644	2.997	25.106
mehr als 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre	163.992	41.869	173.928	290.238
mehr als 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre	57.457	48.894	163.843	91.319
mehr als 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	117.398	20.989	57.302	147.226
mehr als 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	566.187	454.113	454.314	852.166
mehr als 10 Jahre	1.289.835	1.561.601	1.532.266	2.023.508

WEITERE DECKUNGSWERTE FÜR ÖFFENTLICHE PFANDBRIEFE NACH § 20 ABS. 2 NR. 2 PFANDBG
 IN T€

	31.12.2018		31.12.2017	
	Geldforderungen nach § 20 Abs. 2 Nr. 2		Geldforderungen nach § 20 Abs. 2 Nr. 2	
	Insgesamt	davon gedeckte Bankschuld- verschreibungen i. S. d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Insgesamt	davon gedeckte Bankschuld- verschreibungen i. S. d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Deutschland	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0

Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten

ÖFFENTLICHE PFANDBRIEFE

	Angaben in	31.12.2018	31.12.2017
Umlaufende Öffentliche Pfandbriefe	T€	2.404.688	3.383.480
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe, § 28 Abs. 1 Nr. 9	%	92	94

DECKUNGSWERTE

	Angaben in	31.12.2018	31.12.2017
Deckungsmasse	T€	2.501.519	3.964.441
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 übersteigen, § 28 Abs. 1 Nr. 8	T€	0	0
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse, § 28 Abs. 1 Nr. 9	%	91	92
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Euro, § 28 Abs. 1 Nr. 10 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	CHF (T€)	74.550	82.669
	JPY (T€)	-68.424	-65.266

Zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen

A. NACH GRÖSSENGRUPPEN

IN T€

	31.12.2018	31.12.2017
bis einschl. 10 Mio. €	226.700	285.844
mehr als 10 Mio. € bis einschl. 100 Mio. €	763.351	1.078.521
mehr als 100 Mio. €	1.511.468	2.600.076
Summe	2.501.519	3.964.441

B. NACH KREDITNEHMERGRUPPEN UND REGIONEN

IN T€

		Gesamt		davon geschuldet von		
		Gesamtsumme	Summe	Zentralstaat	Regionale Gebietskörperschaften	Gebietskör-
Deutschland	31.12.2018	2.110.476	2.094.572	0	1.697.032	
	31.12.2017	3.303.421	3.273.323	0	2.665.790	
Belgien	31.12.2018	150.000	50.000	0	50.000	
	31.12.2017	170.000	70.000	0	70.000	
Finnland	31.12.2018	0	0	0	0	
	31.12.2017	25.000	25.000	25.000	0	
Frankreich	31.12.2018	0	0	0	0	
	31.12.2017	25.000	25.000	25.000	0	
Irland	31.12.2018	0	0	0	0	
	31.12.2017	22.695	0	0	0	
Island	31.12.2018	0	0	0	0	
	31.12.2017	15.000	0	0	0	
Italien	31.12.2018	0	0	0	0	
	31.12.2017	16.546	16.546	16.546	0	
Österreich	31.12.2018	170.000	155.000	120.000	35.000	
	31.12.2017	180.414	165.414	130.414	35.000	
Polen	31.12.2018	44.535	44.535	44.535	0	
	31.12.2017	42.728	42.728	42.728	0	
Portugal	31.12.2018	0	0	0	0	
	31.12.2017	50.000	0	0	0	
Schweiz	31.12.2018	26.508	26.508	0	26.508	
	31.12.2017	75.637	25.637	0	25.637	
Spanien	31.12.2018	0	0	0	0	
	31.12.2017	13.000	13.000	0	13.000	
Übrige Institutionen	31.12.2018	0	0	0	0	
	31.12.2017	25.000	25.000	0	0	
Gesamtsumme	31.12.2018	2.501.519	2.370.615	164.535	1.808.540	
	31.12.2017	3.964.441	3.681.648	239.688	2.809.427	

davon gewährleistet von

Örtliche perschaften	Sonstige	Summe	Zentralstaat	Regionale Gebietskörperschaften	Örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige
235.108	162.432	15.904	0	0	15.904	0
289.358	318.175	30.098	0	0	30.098	0
0	0	100.000	100.000	0	0	0
0	0	100.000	100.000	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	22.695	22.695	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	15.000	15.000	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	15.000	0	15.000	0	0
0	0	15.000	0	15.000	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	50.000	50.000	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	50.000	0	50.000	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	25.000	0	0	0	0	0
235.108	162.432	130.904	100.000	15.000	15.904	0
289.358	343.175	282.793	187.695	65.000	30.098	0

Zinsrückstände

ZINSRÜCKSTÄNDE AUS DECKUNGSHYPOTHEKEN
IN T€

	Insgesamt		davon Wohnungsbau		davon Gewerbe	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Rückständige, vom 01.10.2017 (16) bis 30.09.2018 (17) fällige Zinsen	229	309	227	307	2	2
Insgesamt rückständige nicht wertberichtigte Zinsen	220	278	217	274	3	4

Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen auf Deckungshypotheken

ZWANGSVERSTEIGERUNGEN UND ZWANGSVERWALTUNGEN

	Insgesamt		davon Wohnungsbau		davon Gewerbe	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Am Bilanzstichtag waren anhängig						
- Zwangsversteigerungsverfahren	96	138	90	128	6	10
- Zwangsverwaltungsverfahren	27	55	27	50	0	5
	25 ¹	50 ¹	25 ¹	45 ¹	0 ¹	5 ¹
Im Geschäftsjahr durchgeführte Zwangsversteigerungsverfahren	32	38	30	37	2	1

¹ Davon in den anhängigen Zwangsversteigerungen enthalten.

Zur Rettung unserer Forderungen musste im Berichtsjahr kein Objekt übernommen werden.

SONSTIGE ANGABEN

Mitglieder

MITGLIEDERBEWEGUNG		Anzahl der Mitglieder
Anfang 2018		68.202
Zugang 2018		659
Abgang 2018		2.321
Ende 2018		66.540

GESCHÄFTSGUTHABEN IN €

	31.12.2018
Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um	28.432.110,00
Höhe des einzelnen Geschäftsanteils	70,00
Höhe der Haftsumme	0,00

Personalstatistik

IM BERICHTSJAHR WAREN DURCHSCHNITTLICH BESCHÄFTIGT:

	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Vollzeitbeschäftigte	246	156	420
Teilzeitbeschäftigte	24	106	130
Beschäftigte insgesamt	288	262	550
darin nicht enthalten:			
Auszubildende	5	7	12
Angestellte in Elternzeit, Vorruhestand, Altersteilzeit-Freizeitphase und freigestellte Angestellte	13	17	30

Besondere Offenlegungspflichten

Die Münchener Hypothekenbank wird offenzulegende Inhalte gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) in einem separaten Offenlegungsbericht im Bundesanzeiger sowie auf der Unternehmenshomepage veröffentlichen.

Der Quotient gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG aus Nettogewinn und Bilanzsumme beträgt 0,1206 Prozent.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 48.698.598,47 €. Im vorliegenden Jahresabschluss erfolgte eine Vorwegzuweisung zu den gesetzlichen Rücklagen in Höhe von 15.500.000 €.

Der Vertreterversammlung wird eine Dividendenausschüttung in Höhe von 3,25 Prozent vorgeschlagen. Der verbleibende Bilanzgewinn – einschließlich des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr – in Höhe von 33.461.657,28 € soll demnach wie folgt verwendet werden:

VERWENDUNG DES BILANZGEWINNES IN €

	31.12.2018
3,25 Prozent Dividende	33.155.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	306.657,28

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Firma

Münchener Hypothekenbank eG
Karl-Scharnagl-Ring 10
80539 München

Genossenschaftsregister des Amtsgerichts München
Gen.-Reg 396

ORGANE

Aufsichtsrat

Wolfhard Binder » Grafing
Vorsitzender des Vorstands
Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG (bis 31.12.2018)

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Hermann Starnecker » Marktoberdorf
Sprecher des Vorstands
VR Bank Kaufbeuren-Ostallgäu eG
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Barbara von Grafenstein » München
Arbeitnehmervertreterin

Josef Hodrus » Leutkirch im Allgäu
Sprecher des Vorstands
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG

Jürgen Hölscher » Lingen
Mitglied des Vorstands
Volksbank Lingen eG

Rainer Jenniches » Bonn
Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Bonn eG

Reimund Käsbauer » München
Arbeitnehmervertreter

Dr. Peter Ramsauer » Traunwalchen
Müllermeister

Michael Schäffler » München
Arbeitnehmervertreter

Gregor Scheller » Forchheim
Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Forchheim eG

Kai Schubert » Trittau
Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG

Frank Wolf-Kunz » München
Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Dr. Louis Hagen
Vorsitzender

Bernhard Heinlein (bis 31.12.2018)
Mitglied des Vorstands

Dr. Holger Horn (ab 01.01.2019)
Mitglied des Vorstands

Michael Jung
Mitglied des Vorstands

Mandate

Dr. Louis Hagen
KfW
Mitglied des Verwaltungsrats

Zum Bilanzstichtag bestanden an Mitglieder des Aufsichtsrats Kredite in Höhe von 933 T€ (Vorjahr 1.016 T€). Gegenüber den Mitgliedern des Vorstands waren wie im Vorjahr keine Kredite im Bestand. Für frühere Vorstandsmitglieder wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 14.994 T€ (Vorjahr 14.658 T€) gebildet. Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Berichtsjahr 2.195 T€ (Vorjahr 2.033 T€), die des Aufsichtsrats 542 T€ (Vorjahr 341 T€) und des Beirats 61 T€ (Vorjahr 58 T€). Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene beliefen sich die Gesamtbezüge auf 1.106 T€ (Vorjahr 1.170 T€).

PRÜFUNGSVERBAND

DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.,
Linkstraße 12, 10785 Berlin

Für Abschlussprüfungsleistungen ist im Berichtsjahr ein Aufwand, jeweils inklusive Umsatzsteuer, von 723 T€ (Vorjahr 822 T€) und für andere Bestätigungsleistungen von 27 T€ (Vorjahr 24 T€) angefallen. Für Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen ergab sich wie im Vorjahr kein Aufwand.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen gemäß § 12 Abs. 5 RStruktFG unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 9.881 T€.

HAFTUNGSVERPFLICHTUNGEN

Unsere Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen. Gemäß dem Statut der Sicherungseinrichtung haben wir gegenüber dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. eine Garantierklärung abgegeben. Damit ist die Möglichkeit einer Verpflichtung in Höhe von 17.507 T€ verbunden. Ferner besteht gemäß § 7 der Beitritts- und Verpflichtungserklärung zum institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG) eine Beitragsgarantie gegenüber der BVR-ISG. Sie betrifft Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

München, den 29. Januar 2019

Münchener Hypothekenbank eG

Der Vorstand



Dr. Louis Hagen
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Holger Horn
Mitglied des Vorstands



Michael Jung
Mitglied des Vorstands

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS AN DIE MÜNCHENER HYPOTHEKENBANK EG, MÜNCHEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Münchener Hypothekbank eG, München (im Folgenden „Genossenschaft“), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für kapitalmarkt-orientierte Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht

auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. §§ 55 Abs. 2, 38 Abs. 1a GenG, dass alle bei uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für

das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

a) Im Jahresabschluss der Münchener Hypothekenbank eG werden zum 31. Dezember 2018 Forderungen an Kunden in Höhe von 34,3 Mrd. EUR ausgewiesen. Für die Forderungen an Kunden besteht zum 31. Dezember 2018 eine bilanzielle Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigung) von insgesamt 53,6 Mio. EUR.

Die Münchener Hypothekenbank eG analysiert die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer unter anderem anhand von vorgelegten Jahresabschlüssen, Geschäftsplanungen sowie betriebswirtschaftlichen Auswertungen und überprüft regelmäßig die Beleihungswerte und die Marktwerte der zugehörigen Sicherheiten. Diese Ergebnisse fließen in das Rating des Kreditnehmers ein.

Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass ein Wertberichtigungsbedarf nicht rechtzeitig bzw. nicht ausreichend identifiziert wird.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem in einer Stichprobe von Kreditengagements die vorliegenden Unterlagen bezüglich der Überwachung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der Sicherheiten nach-

vollzogen und uns von der sach- und zeitgerechten Durchführung der Ratings überzeugt.

Die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen nach dem Ergebnis unserer Prüfung angemessen.

c) Zum Prozess der Adressrisikoausfallsteuerung verweisen wir in diesem Zusammenhang auf den Lagebericht, Abschnitt „Adressenausfallrisiko“ im Risikobericht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte

- im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote). Diesen Bestandteil des Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft.
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitere Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsabschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Infor-

mationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für kapitalmarktorientierte Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lage-

berichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit für den die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind als zuständiger Prüfungsverband gesetzlicher Abschlussprüfer der Genossenschaft.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO i. V. m. § 58 Abs. 3 GenG (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bei uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht der geprüften Genossenschaft angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Genossenschaft bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Sonstige Bestätigungsleistungen für die Bankenaufsicht
- Sonstige Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der Einlagensicherung
- Prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts
- Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Erteilung eines Comfort Letter.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Schraer.

Bonn, 11. März 2019

DGRV – Deutscher Genossenschafts-
und Raiffeisenverband e.V.

Dorothee Mende
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Schraer
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach besten Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für den Jahresabschluss der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

München, den 29. Januar 2019

Münchener Hypothekenbank eG

Der Vorstand



Dr. Louis Hagen
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Holger Horn
Mitglied des Vorstands



Michael Jung
Mitglied des Vorstands

ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄSS § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG

ZUM 31. DEZEMBER 2018 („LÄNDERSPEZIFISCHE BERICHTERSTATTUNG“)

Die Münchener Hypothekbank eG ist eine Pfandbriefbank in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft. Die Kerngeschäftsfelder sind die Gewährung von Hypothekendarlehen für Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie die Emission von Hypothekendarlehen. Wichtigster Markt für die Bank ist Deutschland. Darüber hinaus bestehen aber auch Geschäftsbeziehungen zu Kunden insbesondere im europäischen Ausland. Alle Geschäfte der Bank werden über die Zentrale in München abgewickelt; eine Niederlassung außerhalb Deutschlands besteht nicht.

Die Münchener Hypothekbank eG definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Beteiligungen und aus Geschäftsguthaben bei Genossenschaften und aus verbundenen Unternehmen, Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 210.082 T€.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeit-äquivalenten beträgt 504,4.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 76.038 T€.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 27.339 T€ und betreffen nach Saldierung mit außerordentlichen Erträgen aus Körperschaftsteuerguthaben in Höhe von 7.468 T€ laufende Steuern in Höhe von 34.807 T€.

Die Münchener Hypothekbank eG hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat nahm im Berichtsjahr seine Kontrollfunktion, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegt, wahr. Der Vorstand unterrichtete ihn zeitnah über die Unternehmensplanung, die wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie die strategische Weiterentwicklung der Bank. Dabei begleitete der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands beratend und überwachte dessen Geschäftsführung. Über zustimmungspflichtige Angelegenheiten hat der Aufsichtsrat auf Grundlage von Berichten und Vorlagen des Vorstands entschieden.

Themen der Aufsichtsratssitzungen

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat in einer konstituierenden Sitzung und vier turnusgemäßen Sitzungen die Geschäftsleitung der MünchenerHyp nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften laufend beraten und überwacht. Themen- und Beratungsschwerpunkte waren die Geschäftsentwicklung und -planung, die Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikosituation, regulatorische Fragen, die Weiterentwicklung der IT-Strategie sowie Governance-themen. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat in einer weiteren Sitzung mit der Nachfolge im Vorstand der MünchenerHyp zum Jahresende 2018.

Der Aufsichtsrat wurde dazu vom Vorstand regelmäßig zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Belange der Bank informiert. Der Vorstand berichtete über die Lage der Bank, die Entwicklung der Geschäfte, wichtige Finanzkennzahlen und die Weiterentwicklung der Geschäfts- und Risikostrategie. Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat die jeweils aktuelle Liquiditätssituation und Maßnahmen der Liquiditätssteuerung erläutert sowie über die Risikosituation, die Maßnahmen des Risikocontrollings und der Risikosteuerung der Bank ausführlich berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich auch über die Situation der operativen und strategischen Planung umfassend berichten lassen. Er war in alle wesentlichen Entscheidungen eingebunden. Einen Schwerpunkt

der Arbeit und der Berichterstattung bildeten die aktuellen Entwicklungen am Immobilienmarkt sowie in der privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierung. In den Diskussionen des Aufsichtsrats nahmen des Weiteren die zunehmenden regulatorischen Anforderungen und deren Umsetzung einen breiten Raum ein.

Die jährlichen Gespräche des Joint Supervisory Teams mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie den Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats haben wieder stattgefunden.

Selbstevaluation des Aufsichtsrats

In Übereinstimmung mit den Regelungen des § 25d KWG hat der Aufsichtsrat die dort vorgesehene Selbstevaluation durchgeführt und in der Dezembersitzung 2018 ausführlich erörtert. Im Ergebnis entsprechen Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des gesamten Aufsichtsrats den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen.

Im Rahmen der Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats kann bestätigt werden, dass keine Interessenkonflikte vorgelegen haben. Eine Schulung des Aufsichtsrats zu aktuellen regulatorischen Themen und gesetzlichen Entwicklungen ist erfolgt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand mit dem Vorsitzenden des Vorstands in regelmäßigem engem Kontakt, um wichtige Fragen und Entscheidungen in persönlichen Gesprächen zu erörtern.

Ergänzend berichtete der Vorsitzende des Vorstands dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zwischen den einzelnen Sitzungen fortlaufend und regelmäßig über alle wesentlichen Entwicklungen in der Bank in schriftlicher und mündlicher Form.

Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse eingerichtet. Diese umfassen den Nominierungsausschuss, den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss und den Vergütungskontrollausschuss. Die Ausschüsse berichteten über ihre Tätigkeiten regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats.

Der Nominierungsausschuss kam zu sechs Sitzungen zusammen. Er beschäftigte sich im Berichtsjahr insbesondere mit der Nachfolge zweier Mitglieder des Aufsichtsrats, die nach der Vertreterversammlung 2019 aus Altersgründen ausscheiden werden, sowie der Nachbesetzung im Vorstand. Ein weiteres Thema war die Selbstevaluation des Aufsichtsrats und Vorstands.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beschäftigt. Weitere Themen waren das Risikomanagementsystem und das Datenmanagementsystem der Bank, der Bericht der Internen Revision und der Compliancebeauftragten, die Neuausrichtung der Compliancefunktion sowie die in den Gesprächen mit der Bankenaufsicht behandelten Themen und Anforderungen. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Der Risikoausschuss kam zu zwölf Sitzungen zusammen. Der Vorstand hat dem Ausschuss ausführliche Berichte über die Entwicklung jener Märkte vorgelegt, in denen die Bank Immobilienfinanzierungen vergibt, sowie den Stand des geplanten Markteintritts in Österreich. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit dem regulatorischen Umfeld, darunter die Ergebnisse des aktuellen Stresstests der EZB. Des Weiteren wurden zustimmungspflichtige Kredite behandelt und genehmigt sowie berichtspflichtige Geschäfte zur Kenntnis genommen. Dem Ausschuss wurden vom Vorstand einzelne, für die Bank bedeutsame Engagements vorgestellt und mit ihm diskutiert. Über die Liquiditätsversorgung und -steuerung sowie die Refinanzierung wurde ebenfalls ausführlich berichtet. Dabei wurden die Risikoarten des Geschäfts der Bank eingehend erörtert und untersucht. Dazu gehören neben den Kreditrisiken insbesondere die Markt-, Liquiditäts-, Vertriebs- und Operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Dem Ausschuss wurden regelmäßig die Berichte über die Risikolage der Bank vorgelegt und vom Vorstand und CRO

erläutert. Die Ausschussmitglieder haben die Inhalte mit dem Vorstand diskutiert und positiv zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Vertriebsbericht, dem Bericht des OpRisk-Beauftragten und dem Datenschutzbericht.

Die sieben Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses hatten vor allem die Vergütungssysteme der Bank und alle damit zusammenhängenden Fragen zum Inhalt. Der Ausschuss hat die Angemessenheit der Vergütungssysteme der MünchenerHyp festgestellt und dem Aufsichtsrat das Ergebnis der Angemessenheitsprüfung zur Kenntnisnahme empfohlen.

Jahresabschluss

Der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V., Berlin, hat auftragsgemäß die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Es ergaben sich keine Einwendungen. Die Abschlussprüfer berichteten ausführlich in einer Sitzung des Prüfungsausschusses über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Sie standen darüber hinaus für Auskünfte zur Verfügung. Jedem Aufsichtsratsmitglied wurde der Prüfungsbericht des Prüfungsverbandes über die Gesetzliche Prüfung gemäß § 53 GenG einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Münchener Hypothekbank eG rechtzeitig zur Kenntnisnahme ausgehändigt. Vorstand und Aufsichtsrat haben in einer gemeinsamen Sitzung unter Teilnahme des Abschlussprüfers über das Ergebnis der Prüfung beraten. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung berichtet.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung und der nichtfinanzielle Bericht wurden vom Aufsichtsrat beraten und für in Ordnung befunden. Der Vertreterversammlung empfiehlt der Aufsichtsrat, den Jahresabschluss 2018 – wie erläutert – festzustellen und den Jahresüberschuss dem Vorschlag des Vorstands entsprechend zu verwenden. Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

Veränderungen im Vorstand

Zum Ende des Berichtsjahres ist Bernhard Heinlein aus dem Vorstand der MünchenerHyp ausgeschieden und in den Ruhestand getreten. Fast 35 Jahre, davon zehn Jahre im

Vorstand, hat sich Herr Heinlein mit großem Engagement für den Erfolg der MünchenerHyp eingesetzt. Für seine außerordentlichen Leistungen gebühren Herrn Heinlein unser Dank und unsere Anerkennung.

Zum 1. Januar 2019 berief der Aufsichtsrat Dr. Holger Horn zum Mitglied des Vorstands. Zuvor war Herr Dr. Horn Mitglied des Vorstands der Depfa Bank in Dublin. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Horn und wünschen ihm für seine neuen Aufgaben viel Erfolg.

Entwicklung der MünchenerHyp im Berichtsjahr

Die MünchenerHyp hat im Geschäftsjahr 2018 wichtige Weichenstellungen für die Zukunft vorgenommen. Mit der Weiterentwicklung der Geschäfts- und Risikostrategie richtet sich die Bank konsequent auf die Herausforderungen sich im Zuge der Digitalisierung wandelnder Märkte und Kundenanforderungen aus.

In einem immer anspruchsvoller werdenden Marktumfeld hat es die MünchenerHyp zudem vermocht, das Rekordergebnis im Hypothekenneugeschäft nochmals zu steigern. Auch auf den Kapitalmärkten hat sie mit ihren Emissionen wieder Akzente gesetzt. Das gilt insbesondere für die Emission des ökologischen ESG Pfandbriefs.

Der Erfolg der Bank an den Immobilienfinanzierungs- und Kapitalmärkten beruht auf einer beeindruckenden Teamleistung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dafür gebührt ihnen der Dank des Aufsichtsrats.

München, im April 2019

Münchener Hypothekenbank eG

Wolfhard Binder

Vorsitzender des Aufsichtsrats

WEITERE INFORMATIONEN

- 94 **DIE MITGLIEDER DER
VERTRETERVERSAMMLUNG**

- 95 **TAGESORDNUNG DER
GENERAL-(VERTRETER-)VERSAMMLUNG**

- 96 **VERANTWORTLICHE UND GREMIEN**

- 97 **ANSPRECHPARTNER**
- 97 Unternehmenszentrale
- 98 Regionalbüros
- 99 Ansprechpartner im Ausland